



# Elternrat Primarschule

Sutz-Lattrigen

Mörigen

## Elternrat: Leitbild

### Grundsätze/Ziele

Ausgangslage/  
Allg. Erkenntnisse

Die Schule unterstützt die Familien in der Erziehung der Kinder. Während die Erziehungsverantwortung bei den Eltern liegt, übernehmen die Lehrpersonen die Verantwortung für die schulische Bildung.

Aus der gemeinsamen Verantwortung ergibt sich die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern. Eltern begegnen heute einer Schule, die nicht mehr derjenigen entspricht, die sie als Schülerinnen und Schüler erlebt haben.

Ein wichtiger Bestandteil der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern ist ein regelmässiger Informations- und Gedankenaustausch. Solche Kontakte helfen Klarheit über die Erziehungs- und Bildungsziele zu schaffen und sind eine gute Voraussetzung dafür, dass Probleme rechtzeitig erkannt und geeignete Massnahmen eingeleitet werden können.

Die Eltern

Die Eltern übernehmen Verantwortung für die Erziehung der Kinder und treffen unter Einbezug deren eigener Handlungsfähigkeit die nötigen Entscheidungen. Sie haben ihnen eine angemessene, den Fähigkeiten und Neigungen entsprechende allgemeine und berufliche Ausbildung zu verschaffen (Art. 302 ZGB). Zu diesem Zweck arbeiten sie mit der Schule zusammen und unterstützen diese in ihren Bemühungen. Sie haben Recht auf Informationen und Anhörung (Art. 31 VSG-Anhang 3).

Die Lehrpersonen

Die Lehrpersonen übernehmen die Verantwortung für die schulische Ausbildung. Sie sind pädagogisch und didaktisch geschulte Fachpersonen und erfüllen ihren Auftrag gemäss den Bildungszielen der Volksschule und den gesetzlich festgelegten Grundsätzen. Sie übernehmen die Verantwortung für die ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit und während besonderen Schulanlässen. Sie arbeiten dabei mit den Eltern zusammen.

Die Schulleitung

Die Schulleitung ist verantwortlich für die administrativen, organisatorischen und personellen Belange der Schule. Sie vertritt diese nach aussen. Ihr obliegt die pädagogische Führung der Schule.

Die Bildungs-  
kommission

Die Bildungskommission ist die unmittelbare Aufsichts- und Verwaltungsbehörde der Schule. Sie ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung der Schule. Sie wacht über die Erfüllung der Pflichten der Gemeinde im Schulwesen.

Das Schul-  
inspektorat

Dem Schulinspektorat obliegt die Beratung und die kantonale Aufsicht über die Volksschule. Er ist zuständig für fachliche und pädagogische sowie für übergeordnete schulorganisatorische Fragen.

## Organisation der Elternmitarbeit und Elternmitwirkung

Organisationsformen	<p>Die Zusammenarbeit Eltern-Schule wird auf folgenden Ebenen organisiert:</p> <p>Auf Klassenebene durch Einzelgespräche, Elternabende, Elternkontaktgruppe und schriftliche Information.</p> <p>Auf Behördenebene durch Kontakt der Bildungskommission mit dem Elternrat, durch Anhörung der Elternstandpunkte durch die Schulleitung oder die Bildungskommission und durch schriftliche Informationen.</p>
---------------------	--

## Organe und ihre Aufgaben

Elternvertreterinnen Elternvertreter Elternkontaktgruppe	<p>Die Eltern einer Klasse wählen zu Beginn des Schuljahres die Mitglieder der Elternkontaktgruppe. Wählbar sind alle Eltern der Schülerinnen und Schüler. Ausgenommen sind Lehrpersonen der Schule sowie Mitglieder der Bildungskommission.</p> <p>Die Funktion in der Elternkontaktgruppe erfolgt ehrenamtlich. Anlässlich des Elternabends im ersten Quartal werden pro Klasse 1-4 Personen als Elternvertretung gewählt. Die Amtszeit dauert grundsätzlich so lange, wie die Klassenlehrperson für die Klasse zuständig ist.</p> <p>Die als Mitglieder der Elternkontaktgruppe bezeichneten Personen sind Bindeglied zwischen Klasse und Elternhaus.</p> <p>Die Ziele und Aufgaben der Elternkontaktgruppe sind separat geregelt und werden durch die Klassenlehrpersonen kommuniziert.</p> <p>Die gewählten Mitglieder der Elternkontaktgruppe haben die Möglichkeit, Themen die die ganze Klasse betreffen, in Absprache mit der Klassenlehrperson für Elternabende zu traktandieren.</p>
Der Elternrat	<p>Die Funktion im Elternrat erfolgt ehrenamtlich. Der Elternrat setzt sich aus einem bis zwei Mitglieder der verschiedenen Klassen (mind. 1, max. 2 Personen), der Schule sowie einer Vertretung der Bildungskommission zusammen (Die Funktion als Mitglied der Elternkontaktgruppe und Elternrat muss nicht identisch sein). Bei Entscheidungen haben die Mitglieder je eine Stimme pro Klasse. Die Schule und die Bildungskommission haben keine Stimme (Beisitz).</p> <p>Der Elternrat konstituiert sich selbst und teilt folgende Aufgaben unter sich auf:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>-PräsidentIn</li><li>-Administration (ProtokollführerIn)</li><li>-Finanzen</li><li>-Öffentlichkeitsarbeit/Werbung (Betreuung Webseite und Emailaccount)</li></ul>
Ziele/Aufgaben	<p>Der Elternrat unterstützt die Lehrpersonen bei gesamtschulischen Anlässen und behandelt Themen, die sich bei den Elternabenden der einzelnen Klassen als wichtig und die Schule als Gesamtes betreffend erwiesen haben oder die ihm von der Bildungskommission oder der Schulleitung zur Bearbeitung übertragen werden. Daneben bearbeitet er selbst gewählte Themen, für welche eine Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern von Bedeutung ist. Er erarbeitet Vorschläge zuhanden der Bildungskommission oder der Schulleitung. Bei Bedarf vertritt er die Meinung des Elternrates an der Sitzung der Bildungskommission.</p>

Der Elternrat erstellt jeweils zwischen Frühling und Sommer das Tätigkeitsprogramm fürs nächste Kalenderjahr: Infoveranstaltungen/Vorträge, Mithilfe bei Schulanlässen, Themenbezogene Aktivitäten, Aktivitäten und Informationen rund um den Schulalltag (Organisatorisches, Informatives, etc.). Auf der Grundlage dieses Tätigkeitsprogramms, erstellt der Elternrat jährlich bis Ende August via Bildungskommission ein Budget zuhanden des Gemeinderates.

Für Mitteilungen und Werbung in eigener Sache, sowie um Interessierten die verschiedenen Aktivitäten des Elternrates zu kommunizieren, darf der Elternrat die bestehenden Informationsplattformen (Schulinfo, Website) benutzen.

#### Abgrenzung

Das Schulinspektorat, die Bildungskommission und die Schulleitung sind die Aufsichtsbehörde der Schule. Der Elternrat hat keine Aufsichts- und Kontrollfunktionen. Eltern besprechen Schulprobleme ihrer Kinder sowie Probleme mit Lehrpersonen nicht im Elternrat.

#### **Besonderes**

Der Bildungskommission obliegt die Genehmigung von Änderungen/Ergänzungen des Elternrat-Leitbildes.

Von der Bildungskommission genehmigt am 22. Juni 2017

#### **Bildungskommission Sutz-Lattrigen Mörigen**

Sandra Sauser  
Präsidentin

Caroline Streit  
Sekretärin